

Die Parochie Greifendorf.

Die Kirchengemeinde Greifendorf umfaßt außer dem eben genannten Kirchdorfe die vier Dörfer: Arnsdorf mit dem Rittergute, Dittersdorf mit dem früher sogenannten Großgute (Vorwerk), Moosheim und Raundorf bei Roszwein.

Über ihre Vergangenheit bietet das Pfarrarchiv bis zur Reformationszeit nichts Urkundliches. Auf Grund des Werkes: „Das Cistercienserkloster und Kloster Alt-Zella in dem Bistum Meißen“ von Eduard Beyer sei folgendes mitgeteilt.

Der Name Greifendorf, in der ältesten Zeit meist Gryfendorf geschrieben, erscheint zum ersten Male in einer Urkunde vom 28. Februar 1267, wo als Zeuge ein Cristan von Gryfendorf genannt wird. Genaueres wird mit dem Jahre 1284 bekannt. Bis dahin hatte ein Teil des Ortes einem Dresdner Bürger Reinhard Simer, mit dem Beinamen pugil, gehört. Er hatte seine Güter von dem Markgrafen Heinrich von Meißen zu Lehen, verzichtete jedoch unter Zustimmung seiner Familie auf dieses Besitztum, das damit an den genannten Lehens- und Landesherrn zurückfiel und von ihm dem Kloster Alt-Zella („Marienzelle“) überwiesen wurde.

Ein anderer Teil von Greifendorf befand sich zur selben Zeit im Besitz des Ritters Ulrich von Maltitz, der dort einen befestigten Hof (firma curia) errichtet hatte, in welchem man die ersten Spuren des jetzigen Lehngerichtshöfchens wird erkennen dürfen. — Aber auch dieser Teil ging an das Kloster Alt-Zella über. Mit Zustimmung seines ältesten Sohnes, gleichfalls des Namens Ulrich, und seiner übrigen Kinder, verkaufte der Ritter von Maltitz im Jahre 1296 in dringender Geldverlegenheit diese seine Besizung an das Kloster für 70 Mark Silber,

und Burggraf Theoderich (Dietrich) von Altenburg, dem dieses Lehen zustand, bestätigte 1298 diesen Besizwechsel und fügte das, was er selbst sonst noch in Greifendorf besaß, hinzu, namentlich das Patronatsrecht über die Kirche. — Ebenso empfing im Jahre 1317 das Kloster von einem späteren Burggrafen Albrecht von Altenburg 18 solidos (Schillinge) jährlichen Zins von Greifendorf, die bis dahin Ulmann von Trizko von dem Burggrafen in Lehen gehabt hatte. —

Auch von Dittersdorf („Dyterichsdorph“) zog das Kloster Besizungen an sich. Im Jahre 1325 wurde das ganze Dorf mit dem Vorwerk, welches beides die Herren Ulmann, Reinhard und Thyzco von Dittersdorf inne hatten, von dem Lehensherrn Friedrich, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen, dem Kloster übereignet.

Nicht ohne Verletzung fremder Rechte scheint dieser Wechsel vor sich gegangen zu sein. Während sonst berichtet wird, daß Weib und Söhne und Schwiegerohn ausdrücklich ihre Einwilligung erklärt haben, war Ulmanns Tochter Zutta, Fräulein (domicella) von Dittersdorf vermutlich ungefragt geblieben; jedenfalls hatte sie 1328 einen Teil der Güter, die zum Kloster geschlagen waren, für sich beansprucht und zu bewirtschaften angefangen und wurde deshalb samt allen, die ihr mit Rat und That darinnen beigestanden hatten, mit Ausschluß aus der christlichen Kirche bedroht, wenn sie nicht ihre Hand davon ließe. Zutta muß einen starken Anhang auf ihrer Seite gehabt haben. Denn das Urteil des Probstes zu St. Afra in Meißen, der damals der Vollstrecker und Erhalter der Rechte von Alt-Zella war, beauftragte bei Strafe der Exkommunikation alle Präbste, Äbte,